



AMTLICHES  
**BEKANNTMACHUNGSBLATT**  
DER GEMEINDE HARRISLEE

---

NR. 15

HARRISLEE, 18. JULI 2007

JAHRG.21

---

INHALT

SEITE

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Harrislee über die Führung einer automatisierten Liegenschaftsdatei	68
Bekanntmachung über den erneuten Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern Süderstraße/ Musbeker Weg" der Gemeinde Harrislee, 7. Änderung (Teilgebiet östlich und westlich der Marktallee)	70
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern Süderstraße/ Musbeker Weg" der Gemeinde Harrislee, 9. Änderung (Teilgebiet westlich Marktallee, nördlich Geheimrat-Dr.-Schaedel-Straße)	72
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Sonderbaufläche Reitanlage Klueshof) der Gemeinde Harrislee	74

---

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

---

## **Satzung der Gemeinde Harrislee** **über die Führung einer automatisierten Liegenschaftsdatei**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09. Juli 2007 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1** **Automatisierte Liegenschaftsdatei**

Die Gemeinde Harrislee ist berechtigt eine automatisierte Liegenschaftsdatei mit folgenden Daten vorzuhalten:

1. Name (ggf. Geburtsname), Vorname und Wohnort des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten oder Wohnungseigentümers
2. ggf. Quote des Miteigentumsanteils
3. Flurbezeichnung
4. Lage des Grundstücks
5. Nutzungsart
6. Grundstücksgröße
7. Hinweise auf die Grundbuchblattnummer

### **§ 2** **Datenherkunft**

Die Daten in der automatisierten Liegenschaftsdatei werden grundsätzlich vom Katasteramt erhoben.

### **§ 3** **Datenverwendung**

Die Daten der automatisierten Liegenschaftsdatei werden von der Gemeinde Harrislee für folgende Aufgaben genutzt:

1. Grundsteuerveranlagungen
2. Ermittlung des Grundstückseigentümers und Verarbeitung der Grundstücksdaten im Rahmen folgender gemeindlicher Satzungen:
  - a) Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
  - b) Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen
  - c) Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen
  - d) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung
  - e) der Satzung über die Abwasserbeseitigung
  - f) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung
  - g) Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter
  - h) Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
3. Beteiligung des Eigentümers im Rahmen der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch

4. Durchführung von Baugenehmigungsverfahren einschl. des Entwässerungsgenehmigungsverfahrens
5. Ermittlung von Grundstückseigentümern im Rahmen denkmalpflegerischer städtebaulicher Belange
6. Erteilung von Bodenverkehrsgenehmigungen
7. Prüfung der Eigentümerangaben im Rahmen des Vorkaufsrechts
8. Grundstücksgeschäfte aller Art, an denen die Gemeinde beteiligt ist
9. Ermittlung des Grundstückseigentümers als Zustandsstörer im Rahmen der Gefahrenabwehr
10. Feststellung des Grundstückseigentümers im Rahmen der Altlastenermittlung und -untersuchung
11. grundstücksbezogene Ordnungswidrigkeiten
12. Wahrung nachbarlicher Belange bei der Durchführung von Maßnahmen auf gemeindlichen Grundstücken
13. zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht

#### **§ 4 Personenbezeichnung**

Die Bezeichnung von Personen in dieser Satzung gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harrislee, den 10. Juli 2007

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über den erneuten Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern Süderstraße/ Musbeker Weg" der Gemeinde Harrislee, 7. Änderung (Teilgebiet östlich und westlich der Marktallee)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 09. Juli 2007 einen erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern Süderstraße/ Musbeker Weg" der Gemeinde Harrislee, 7. Änderung (Teilgebiet östlich und westlich der Marktallee) gefasst und den Entwurf beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 09. August 2007 bis zum 10. September 2007  
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

**Planungsziel** ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes.

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 a BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

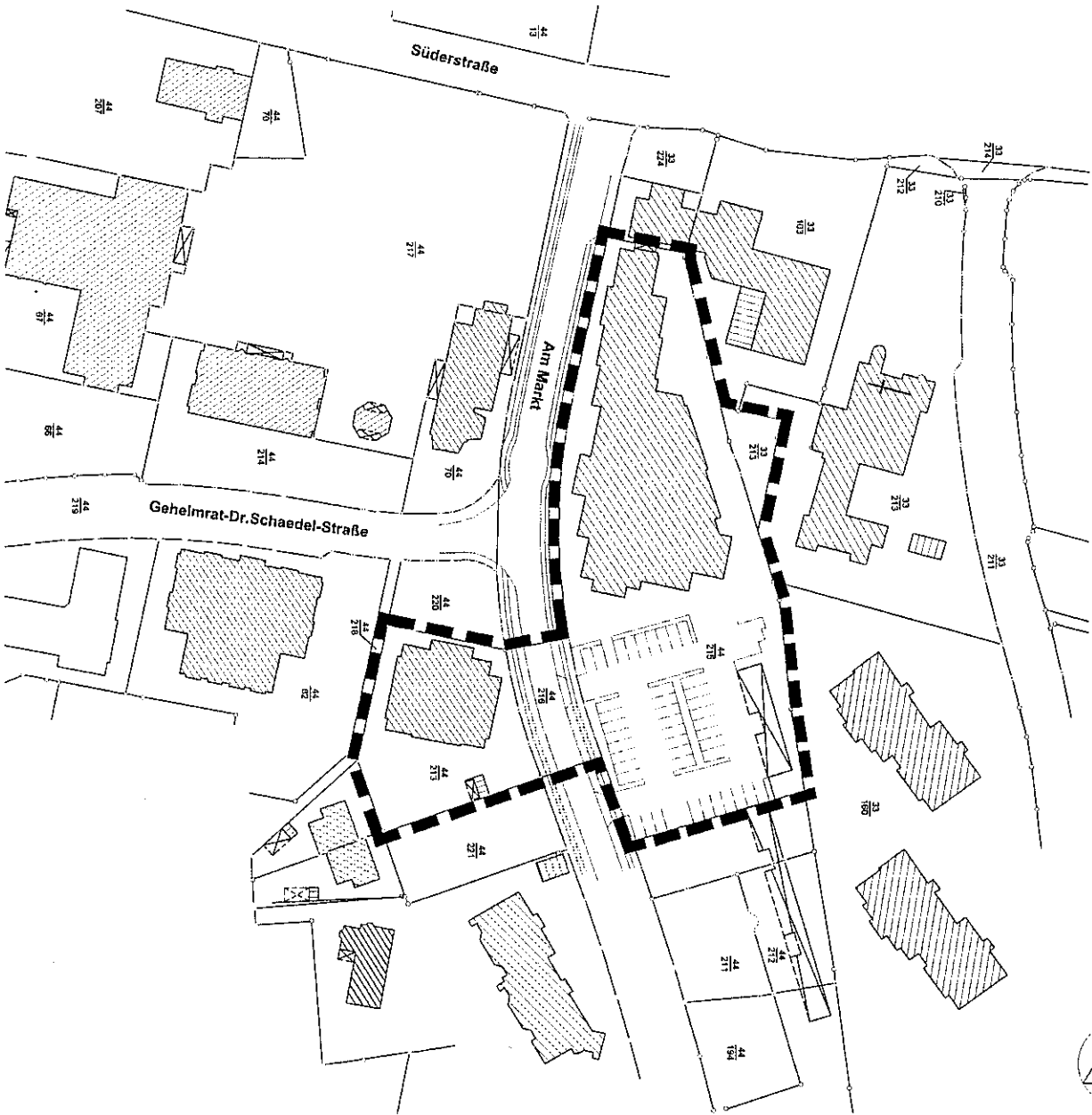
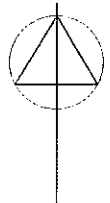
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister

Gemeinde Harrislee  
Bebauungsplan Nr. 22 < Ortskern Süderstraße / Musbeker Weg >  
7. Änderung



Gemeinde : Harrislee  
Gemarkung : Harrislee  
Flur : 5

Übersichtsplan M. 1:1000

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern Süderstraße/ Musbeker Weg" der Gemeinde Harrislee, 9. Änderung (Teilgebiet westlich Marktallee, nördlich Geheimrat-Dr.-Schaedel-Straße)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 09. Juli 2007 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern Süderstraße/ Musbeker Weg" der Gemeinde Harrislee, 9. Änderung (Teilgebiet westlich Marktallee, nördlich Geheimrat-Dr.-Schaedel-Straße) gefasst und den Entwurf beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 09. August 2007 bis zum 10. September 2007  
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

**Planungsziel** ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für eine Attraktivitätssteigerung des Marktplatzes Harrislee .

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 a BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

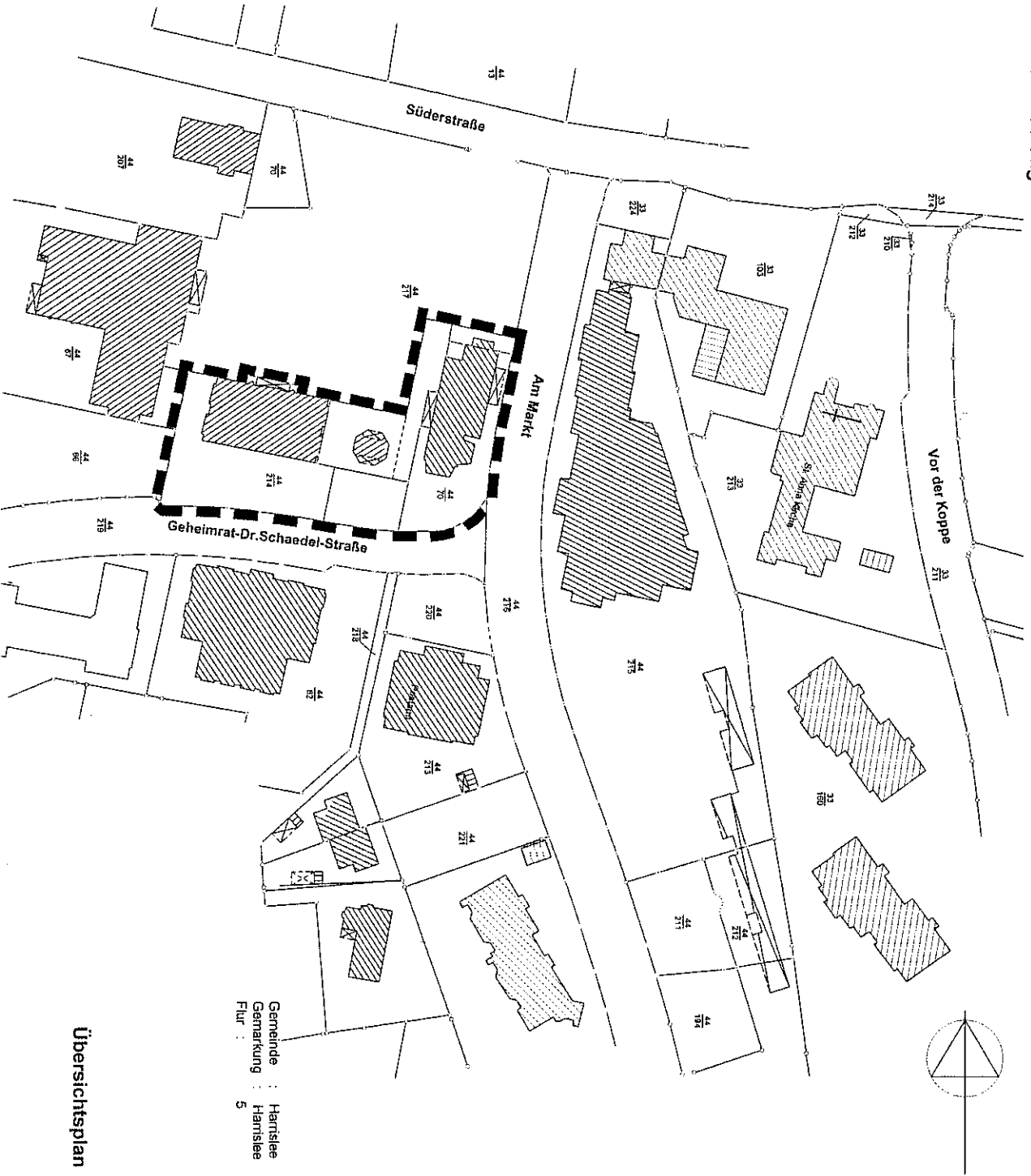
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister

Gemeinde Harrislee  
 Bebauungsplan Nr. 22 < Ortskern Süderstraße / Musbeker Weg >  
 9. Änderung



Übersichtsplan M. 1:1000

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Sonderbaufläche Reitanlage Klueshof) der Gemeinde Harrislee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 09.07.2007 den Entwurf für den oben genannten Bauleitplan beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 09. August 2007 bis zum 10. September 2007  
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für eine Sonderbaufläche Reitanlage Klueshof.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

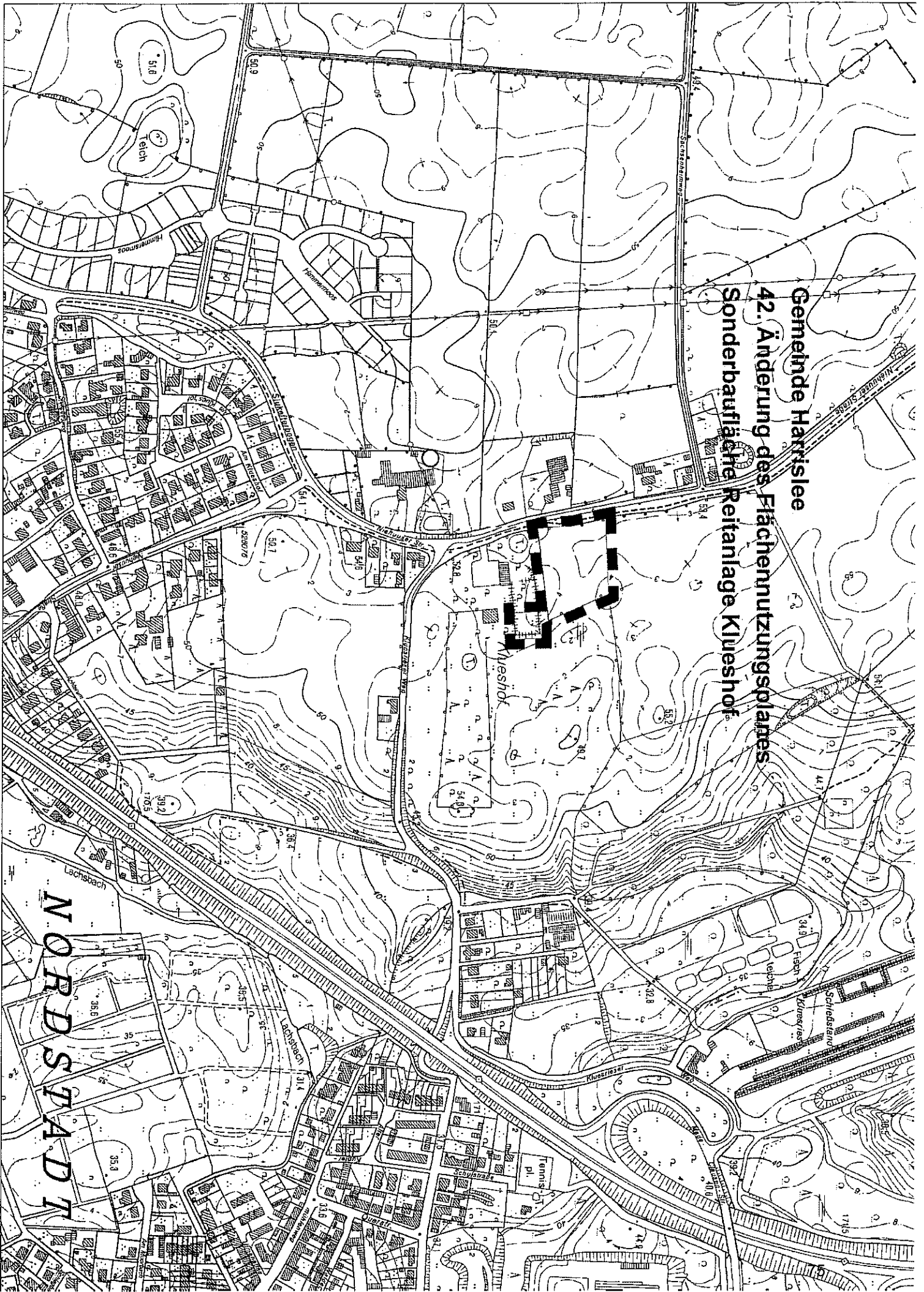
Im Auftrage:

(L.S.)

Dummann



**Gemeinde Harrislee**  
**42. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Sonderbaufläche Reitanlage Klueshof**



NORDSTADT